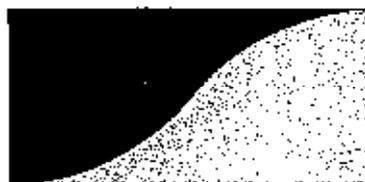


# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 spbn d



## Inhalt

Freimut Duve MdB und  
Michael Müller MdB for-  
dern eine neue Qualität  
in der Umweltpolitik.

Seite 1

Dr. Hans de With MdB  
kritisiert das Hau-Ruck-  
Verfahren bei der UWG-  
Novellierung.

Seite 3

Dr. Axel Wernitz MdB  
übt Kritik am Parlamen-  
tarischen Windhundverfah-  
ren zum Personalausweis-  
und Paßgesetz.

Seite 5

41. Jahrgang / 31

14. Februar 1986

### Eine neue Qualität in der Umweltpolitik

Konzept für eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Chemie-  
politik

Von Freimut Duve MdB und Michael Müller MdB

„Auf Dauer sind nur die Arbeitsplätze sicher, die umweltverträglich sind.“ Dies ist ein Kernsatz im DGB-Programm Arbeit und Umwelt. In besonderer Weise wird die Chemieindustrie für die Nagelprobe bei einer Zusammenführung von wirtschaftlichen Interessen und Umweltschutz Gesichtspunkten gefordert sein.

Dieser Industriezweig ist heute weltweit einer der leistungsfähigsten und einflußreichsten überhaupt. Aber auch in kaum einem anderen Bereich ist die Produktion mit derart hohen Risiken für Umwelt und Mensch verbunden. Die chemische Industrie hat zweifellos ihre Anstrengungen zur Schonung der Natur verstärkt, sie hat in der Umweltpolitik vieles dazugelernt; dennoch sind die Gefahren vor allem deshalb groß, weil wir zu wenig über die große Zahl der fast 100.000 sogenannten Altstoffe und ihre Wirkungen wissen. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, daß die Kenntnisse darüber in den letzten Jahre deutlich zugenommen haben.

Seit dem Unfall in dem oberitalienischen Städtchen Seveso steht die Chemie auf dem Prüfstand. Skepsis und Unbehagen werden durch fast tägliche Meldungen über Schädigungen an pflanzlichen und tierischen Organismen, über gefährliche Chemikalien am Arbeitsplatz, über Schadstoffe in der Nahrung oder auch über Chemiebelastungen im Haushalt neu genährt.

Chemische Technologien und Produkte haben eine unverzichtbare Bedeutung in unserer Gesellschaft, wir können auf sie nicht verzichten. Aber gerade deshalb ist es unsere politische Verantwortung, Wege zu einer „sanfteren Chemie“ zu fördern und festzuschreiben. Eine vorsorgende Chemiepolitik zum Schutz der Gesundheit und Umwelt ist dringend gefordert.

Die SPD-Bundestagsfraktion arbeitet seit einiger Zeit an der Entwicklung eines derartigen Konzeptes. Dazu wurden Gespräche mit der chemischen Industrie, den Gewerkschaften, Umwelt- und Verbrauchergruppen und Wissenschaftlern geführt, insbesondere die Gewerkschaften und die Umweltorganisationen unterstützen die SPD-Initia-

Verlag und Redaktion:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus / 217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Chemischer Umwelt-  
rat  
107, Heussallee 21, Bonn 1  
107 107 107



tive. Das Ergebnis dieser Überlegungen wurde jetzt in den Arbeitskreisen der Fraktion beraten und soll demnächst von der Bundestagsfraktion in den Bundestag eingebracht werden.

Ziel des sozialdemokratischen Konzepts ist die Erreichung eines verantwortungsbewußten Einsatzes und Umganges mit Chemikalien, um

- bei der Produktion zu einem geringeren Ressourcenverbrauch zu kommen,
- die Umwelt und die Gesundheit der Menschen zu schonen,
- den Schutz der Arbeitnehmer zu erhöhen,
- Produkte zu fördern, bei deren Verwendung und Entsorgung die Gefahren so gering wie möglich sind,
- die chemischen Konzentrationen in den Innenräumen zu verringern und
- die Lebensmittel nicht mit gefährlichen Chemiesubstanzen anzureichern.

Dazu fordert das SPD-Konzept eine Rahmenfestlegung, um

- kurzfristig die Gefährdungspotentiale der wichtigsten Schadstoffe zu bewerten,
- mit verbindlichen Zeitplänen Verbote, Übergangsfristen oder Ersatzstoffe vorzuschreiben und chemische Belastungen zu verringern sowie
- eine Forschungsstrategie für umwelt- und gesundheitsverträgliche Stoffe zu entwickeln.

Unzureichend ist auch die neu vorgelegte Gefahrstoffverordnung, die keinen ausreichenden Schutz ermöglicht. Und letztlich sind nach SPD- und Gewerkschaftsauffassung die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, die mit gefährlichen Chemikalien arbeiten, dringend zu verbessern.

Die Einsicht zur Änderung der Chemiepolitik setzt sich heute langsam durch. Es ist der Verdienst der SPD, bei einer ökologischen Lösung politisch voranzugehen. Auch die chemische Industrie beginnt langsam zu begreifen, daß sie ihren Forschergeist und ihre Innovationskraft auf die Entwicklung sanfter Chemikalien lenken muß. Dabei kann die Erkenntnis helfen, daß es sich dabei um das eigentliche Wachstumsfeld der chemischen Industrie für die Zukunft handelt.

(-/14.2.1986/vo-he/bb)



### UWG-Novelle im Hau-Ruck-Verfahren

Die Koalitionsfraktionen sitzen mit ihrem Gesetzentwurf zwischen allen Stühlen

Von Dr. Hans de With MdB

Obrmann der SPD-Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages

Nachdem die Regierungskoalition mehr als drei Jahre lang Zeit gehabt hatte, eine sachgerechte, nämlich den Interessen der Verbraucher und des Einzelhandels gleichermaßen dienliche Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) in die Wege zu leiten, soll nunmehr eine in aller Eile zusammengestoppelte und in Einzelvorschriften überaus umstrittene Gesetzesänderung im Hau-Ruck-Verfahren durch die parlamentarischen Beratungen gepötscht werden.

Noch am Tage der Ersten Lesung - der Sondersitzung des Bundestages am 4. Februar - fand eine Sondersitzung des Rechtsausschusses statt, in der auf Antrag von CDU/CSU und FDP die weitere Terminplanung für die Behandlung des Gesetzentwurfes beschlossen wurde. Vorgesehen sind zwei Anhörverfahren und ganze zwei Beratungstage für ein Gesetz, das neben der UWG-Novelle noch Änderungen des Ladenschlußgesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des Arbeitsförderungsgesetzes und des BGB enthält. Dann - Mitte Mai 1986 - soll das Gesetz in Zweiter und Dritter Lesung verabschiedet werden.

Diese Verfahrensweise spricht allen parlamentarischen Gepflogenheiten Hohn. Eine gründliche Beratung kann nicht stattfinden. Der Rechtsausschuß steht vielmehr unter dem Diktat eines Zeitdrucks, in den die Regierungskoalition sich selbst gesetzt hat und dem sie sich, um „Handlungsfähigkeit“ zu beweisen, offenbar nicht mehr entziehen kann und will.

Dabei hätte gerade die UWG-Novelle eine sehr sorgfältige Beratung nötig. Die ersten ablehnenden Reaktionen der Verbraucherverbände, aber auch des Deutschen Industrie- und Handelstages, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels machen dies deutlich.

Der Gesetzentwurf sieht folgende problematische Neuregelungen vor:

1. Die Werbung mit Preisgegenüberstellungen soll verhindert werden. Nach herrschender Rechtsprechung verstößt es schon jetzt gegen das Wettbewerbsrecht, wenn durch die Gegenüberstellung eines hohen „Mondpreises“, der nie gefordert wurde, mit dem echten niedrigen Preis der Eindruck erweckt wird, als habe eine Preissenkung stattgefunden.

Künftig soll aber auch mit echten Preissenkungen nicht mehr geworben werden dürfen. Dies kann nicht im Interesse der Verbraucher liegen. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher hat darüber hinaus zu Recht festgestellt, daß von einem solchen Werbeverbot auch der kleine Händler getroffen wird, der gern einmal mit augenfällig herabgesetzten Preisen mehr Kunden ins Geschäft bekommen will.



2. Sonderverkäufe sollen - außer in bestimmten Zwangslagen - nur noch zweimal jährlich als Sommer- und Winterschlußverkauf zugelassen werden. Jubiläumsverkäufe und Räumungsverkäufe wegen Umbaus oder bei Aufgabe einer Filiale werden in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einem Antrag ebenfalls gefordert, Mißbräuche bei Sonderverkäufen zu unterbinden. Der von der Koalition gefundene Kompromiß kann diesem Ziel jedoch nicht gerecht werden. Insbesondere der neu eingeführte zivilrechtliche Unterlassungsanspruch anstelle des Ordnungswidrigkeitentatbestandes macht es schwieriger, Mißbräuche schnell und wirkungsvoll zu bekämpfen.

3. Das jetzt vorgesehene Rücktrittsrecht für denjenigen, der durch eine unwahre Werbeangabe zum Vertragsschluß bestimmt wurde, ist dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion vom 18. Mai 1983 zur Novellierung des UWG entnommen worden.

Der von uns darüber hinaus vorgesehene Schadensersatzanspruch für denjenigen, der durch unlautere Wettbewerbshandlungen zu einem Vertragsabschluß bestimmt wurde, ist im Koalitionsentwurf jedoch nicht enthalten. Im Interesse des Verbraucherschutzes wäre eine solche Regelung aber dringend erforderlich.

4. Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine flexible Streitwertbemessung bei Unterlassungsansprüchen vor. Diese Regelung lehnt sich ebenfalls an den SPD-Entwurf an, ist aber nicht so präzise und für den Einzelnen berechenbar. In dem Gesetzentwurf unserer Fraktion wird ein Regelhöchststreitwert von 50.000 DM eingeführt, um das Prozeßkostenrisiko in Wettbewerbsprozessen zu begrenzen.

#### Fazit:

In seiner jetzigen Fassung besteht der Koalitionsentwurf aus einem Gemisch von Bestimmungen, die entweder bereits im SPD-Entwurf zur Novellierung des UWG enthalten sind oder die als unpraktikabel und halbherzig kritisiert werden müssen. Die Chancen, den Gesetzentwurf in den Ausschlußberatungen zu verbessern, sind angesichts des vorgelegten Zeitplanes allerdings sehr gering.

(-/14.2.1986/vo-he/bb)



Parlamentarisches Windhundverfahren

Aschermittwoch für den Schleppnetzparagrafen der Koalition

Von Dr. Axel Wernitz MdB  
Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Am 15. Januar 1986 legten die Koalitionsfraktionen Änderungsvorschläge zu Ihren bereits vorliegenden Entwürfen zum Personalausweis- und Paßgesetz vor. CDU/CSU und FDP erzwangen im Innenausschuß eine kurzfristige Beratungsaufnahme und vereinbarten für die Beratungen ein Schnellverfahren, das mit der zweiten und dritten Lesung im Bundestagsplenum am 21. Februar abgeschlossen sein soll.

Mit Fug und Recht hat die SPD im Innenausschuß dieses Vorgehen als Verfahrens- und Zeitdiktat verurteilt. Neben den bekannten Regelungen über die Maschinenlesbarkeit der Ausweise ist durch die nachgeschobenen Änderungsanträge der Koalition insbesondere der Paragraph 163 d StPO gerückt. Er wurde, von den Regierungsvertretern selbst in die Beratungen als sogenannte „Schleppnetzregelung“ namentlich eingeführt. Bereits die erste Ausschlußberatung zeigte, daß hier noch erheblicher Klärungsbedarf besteht. Dementsprechend hat die SPD-Fraktion zum Paragraphen 163 d StPO in Verbindung mit dem Paßgesetzentwurf eine öffentliche Anhörung beantragt. Die Koalition hatte sich diesem Antrag zwar letztlich nicht widersetzt, jedoch mit der knappen Terminvorgabe 12. Februar sowie den in Kampfabstimmung durchgesetzten Konditionen für den Fragenkatalog und die Sachverständigenliste ein Verhalten praktiziert, das vom Standpunkt der seriös-solider Parlamentsarbeit mehr als bedenklich ist.

Die elf benannten Sachverständigen hatten maximal zehn Tage Zeit für die Erarbeitung ihrer Stellungnahmen. Ablauf und Ergebnis der Anhörung haben die unbedingte Notwendigkeit der Expertenbefragung bestätigt. Die Innenausschußanhörung vom 12. Februar 1986 ist ohne Zweifel für den Koalitionsvorschlag zur Schleppnetzfahndung zum politischen Aschermittwoch geworden.

Angesichts der Tatsache, daß sechs von elf Sachverständigen die mit dem neuen Paragraph 163 d StPO vorgeschlagenen Regelungen entweder strikt als verfassungswidrig oder als verfassungsrechtlich höchst bedenklich qualifizierten und überdies sehr detailliert und konkret weitere rechtliche massive Bedenken geltend machten, ist die Behauptung der CDU/CSU, es habe in der Anhörung keine neuen Erkenntnisse gegeben, die zu wesentlichen Korrekturen zwängen, schier unglaublich. Dafür zeigten sich immerhin die FDP-Vertreter von der massiven Kritik an dem von ihnen ja mit vorgelegten Gesetzgebungsvorschlag beeindruckt.

Es wird sich zeigen, ob es unter dem Eindruck der Anhörung innerhalb der Koalition zu neuen Beratungen und Änderungsvorschlägen kommt. Die FDP muß sich allerdings vorhalten lassen, daß sie hier beim Schleppnetzparagrafen wieder einmal eine Gesetzgebungsinitiative nicht nur politisch mitgetragen, sondern sie zu Beginn der Ausschlußberatungen auch als tragbares Ergebnis sorgfältiger koalitionsinterner Kompromißarbeit gerechtfertigt hat. Jetzt muß die Koalition zur Kenntnis nehmen, daß ihr Vorschlag den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Normenklarheit und der Zweckbindung nicht beziehungsweise nicht hinreichend entspricht.

Auch die Minderheit der Befürworter des Paragraphen 163 d StPO machte an einzelnen Punkten Vorbehalte geltend. Zum Teil ging ihnen die Regelung aber auch nicht weit genug.



In der Anhörung wurde bestätigt, daß die Bayerische Staatsregierung auf eine rasche Verabschiedung des Personalausweis- und Paßgesetzes drängt, um in der noch laufenden Periode des bayerischen Landtages die landesrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des neuen Personalausweises schaffen zu können. Damit steht fest, daß sich Bundesregierung und Koalition einem Zeitdiktat des bayerischen Ministerpräsidenten und CSU-Vorsitzenden Strauß beugen, wenn sie weiterhin an der Verabschiedung der beiden Gesetzentwürfe zum 21. Februar 1986 festhalten.

Für die Auswertung der Anhörung vom 12. Februar bleibt bis zu dem von der Koalition vorgesehenen Abschluß der Ausschußberatungen am 19. Februar 1986 gerade noch eine knappe Woche Zeit. Wenn das vorläufige Wortprotokoll den Abgeordneten für die Schlußberatungen vorliegen soll, muß die Bundestagsverwaltung mit Hochdruck, möglicherweise bis in Wochenende hinein, arbeiten. Der Koalition bleiben ebenfalls nur ein paar Tage, um zwischen Tür und Angel eventuell noch Korrekturen an ihrem Gesetzestext anzubringen. Von diesen neuen Texten, die die Koalition vielleicht am nächsten Mittwoch „frisch auf den Tisch“ legt, weiß dann freilich auch niemand, ob es rechtlich hieb- und stichfeste Formulierungen sind.

Mit guten Gründen und Argumenten haben mehrere Sachverständige in der Anhörung davor gewarnt, das Beratungsverfahren aus sachfremden Erwägungen heraus so zu verkürzen und nachdrücklich für eine gründliche Beratung ohne Zeitdruck plädiert. Den in diesem Zusammenhang ausdrücklich gegebenen Hinweis auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts sollte die Koalition ernst nehmen als sie es bisher getan hat. Seinerzeit hat das Gericht den Gesetzgeber aufgefordert, „ungewissen Auswirkungen eines Gesetzes dadurch Rechnung zu tragen, daß er die ihm zugänglichen Erkenntnisquellen ausschöpft.“ Die Vorschläge der Koalition sind so unausgegoren, daß noch zusätzlicher Beratungsbedarf besteht. Sollte die Mehrheit des Innenausschusses in der nächsten Woche versuchen, den Beratungsabbruch zu erzwingen, um ihr Fahrplandiktat zu realisieren, wird gegebenenfalls der Bundestagspräsident zu entscheiden haben, ob dieses Vorgehen noch den Mindestanforderungen für die Parlamentsarbeit entspricht.

Mit ihrem parlamentarischen Windhundverfahren provoziert die Koalition geradezu die verfassungsgerichtliche Nachprüfung ihrer unausgereiften und im Schnellverfahren durchs Parlament gepätschten Vorlagen. Die Koalition sollte endlich einsehen, daß es sachlich notwendig ist, beide Gesetzentwürfe ohne Zeitdruck zu Ende zu beraten. Sie sollte mit den Fragen der inneren Sicherheit und des Datenschutzes nicht weiterhin so leichtfertig wie bisher umgehen. Die Sicherheitserfordernisse des Staates einerseits und das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung andererseits müssen in seriöser und besonnener Arbeit aufeinander abgestimmt werden. (-/14.2.1986/bb/ks)

\* \* \*